



Mitteilungsblatt der Gemeinde Holzkirchen



Jahrgang 16

Freitag, 01.02.2013

Nummer 2



Holzkirchen



**Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
(ILEK) Westlicher Landkreis Würzburg**

EINLADUNG zum Ortsworkshop in Holzkirchen

Wann?

**Montag, den 25.02.2013, 19.00 Uhr
im Pfarrheim Wüstenzell**

Was wollen wir?

**Gemeinsam mit Ihnen Ideen für die Zukunft
Ihrer Gemeinde und der Region sammeln**



ALTERTHEIM EISINGEN GREUSSENHEIM HELMSTADT HETTSTADT HOLZKIRCHEN KIST
KLEINRINDERFELD NEUBRUNN REMLINGEN UETTINGEN WALDBRUNN WALDBÜTTELBRUNN

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21. Januar 2013

Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ Bettingen mit Erlass örtlicher Bauvorschriften;

hier: **Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

Mit Schreiben vom 14.12.2012 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dertinger Weg, Leutersecken und Blättleinsäcker“ in Wertheim-Bettingen sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der „Autobahn“ informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich hier um die Fortschreibung bzw. Aktualisierung der seit Jahren laufenden Bauleitplanungen der Stadt Wertheim im Bereich entlang der A 3 gegenüber der bereits bestehenden Bereiche „Wertheim Village“ und „Expocamp“ handelt. Die Einzelheiten im Hinblick auf die örtliche und inhaltliche Situation der Planung können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden. Konkrete Betroffenheiten der VGem-Gemeinden, die im Rahmen der Bauleitplanungsverfahren vorzutragen wären, sind aus diesen Unterlagen nicht ersichtlich.

Der Gemeinderat beschließt, in den o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden: 5. Änderung Flächennutzungsplan Markt Remlingen - Vorranggebiet Windkraftnutzung -;

hier: **frühzeitige Beteiligung der Träger öffentl. Belange**

Das Planungsbüro Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, hat für den Markt Remlingen in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an die Gemeinde Holzkirchen übersandt. Als benachbarte Gemeinde ist die Gemeinde Holzkirchen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren. Gegenstand der Planungen ist die Ausweisung eines Vorranggebiets für Windkraftanlagen. Die Ausgangssituation und die bauleitplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind dem Teil A, Ziff. 1, 2 und 3 der Begründung mit Umweltbericht sowie dem entsprechenden Lageplan (s. Anl.) zu entnehmen.

Im Ergebnis beabsichtigt der Markt Remlingen die Ausweisung eines Gebiets an der nördlichen Gemarkungsgrenze Remlingen in dem Bereich, in dem bereits sechs genehmigte und in Bau befindliche Windkraftanlagen angesiedelt sind. Dieser Standort ist von den Ortslagen Holzkirchen und Wüstenzell räumlich weit entfernt; optische, akustische oder anderweitige Beeinträchtigungen sind aufgrund dieser Entfernung und der Topographie nicht erkennbar. Aufgrund dieser Situation ist eine Stellungnahme im Hinblick auf Belange der Gemeinde Holzkirchen nicht veranlasst.

Der Gemeinderat beschließt, im Bauleitplanungsverfahren des Marktes Remlingen „5. Änderung Flächennutzungsplan – Vorranggebiete Windkraftanlagen“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Umbau ehemaliges Schulgebäude; Vorhabensbeschluss und Verpflichtungserklärung

Für die Investitionsmaßnahme Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Schulgebäudes wird von der Gemeinde Holzkirchen folgender sog. Vorhabensbeschluss mit Verpflichtungserklärung gefasst:

Verpflichtungserklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- die zur Förderung vorgesehene Maßnahme nicht vor Erlass eines Zuwendungsbescheides oder einer Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnen werden darf.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. § 2 des Subventiongesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayer. Subventiongesetzes (BaySubvG), sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF), der Bayerische Oberste Rechnungshof (BayORH), die Bescheinigende Stelle (BS) am Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, die Prüfungsorgane der Europäischen Union, sowie nachgeordnete Behörden (z. B. Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)) das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- mögliche Beiträge gemäß Art. 5 KAG bei der Festsetzung der Förderung berücksichtigt werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Kosten.
- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert werden. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Nach Art. 44a der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und gem. Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission samt Durchführungbestimmungen sind Informationen über die Empfänger von Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie die Beträge, die jeder Begünstigte erhalten

hat, zu veröffentlichen und können zum Zwecke des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft von Rechnungs- und Untersuchungseinrichtungen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden. Der Begünstigte hat jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der ihn betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.

Nach Art. 1 der VO (EG) Nr. 259/2008 enthält die Veröffentlichung folgende Informationen:

- **Name** (natürliche Personen: Vorname und Nachname; juristische Personen: Name und Rechtsform; Vereinigungen: Name der Vereinigung);
- **Wohnort** (Gemeinde, Postleitzahl);
- **Zahlungsbeträge** (ELER: Gesamtbetrag der erhaltenen öffentlichen Mittel im betreffenden Haushaltsjahr; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel).

Nach Art. 2 und 3 der VO (EG) Nr. 259/2008 werden diese Informationen in jedem Mitgliedstaat auf einer speziellen Website für ein Haushaltsjahr bis zum 30. April des darauf folgenden Jahres veröffentlicht. Die Informationen bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre auf der Website zugänglich.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- die für mich/uns geltenden Vergabevorschriften einzuhalten,
- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens **bis zum Ablauf des Jahres 2022** aufzubewahren. Bei anhängigen Gerichtsverfahren verlängert sich die Aufbewahrungsfrist bis zu deren rechtskräftigem Abschluss. Längere Aufbewahrungsfristen wegen Einhaltung der Zweckbindung oder nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsbeziehung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich/Wir bestätige/n,

- dass eine öffentlich-rechtliche Genehmigung
 - notwendig ist und bereits vorliegt.
 - notwendig ist und nachgereicht wird.
 - nicht erforderlich ist, da es sich um keine genehmigungspflichtige Maßnahme handelt.
- dass für die zur Förderung vorgesehenen Maßnahme/n keine regelwidrige Doppelfinanzierung aus anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes und/oder des Landes beantragt ist bzw. wird.

Ich/Wir bevollmächtige/n

den Verband für Ländliche Entwicklung, die Zuwendungen in Empfang zu nehmen und an mich/uns auszuzahlen.

Ort, Datum

Name(n) + Unterschrift(en) Antragsteller
(bei juristischen Personen und bei Personengesellschaften die mit der Geschäftsführung beauftragte bzw. zur Vertretung berechtigte Person)

Die Gemeinde Holzkirchen beschließt das o.a. Vorhaben zu realisieren.

Der Verpflichtungserklärung sowie dem Vorhabensbeschluss werden - wie vorstehend formuliert - zugestimmt.

Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses; Vorhabensbeschluss und Verpflichtungserklärung

Für die Investitionsmaßnahmen Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses wird von der Gemeinde Holzkirchen folgender sog. Vorhabensbeschluss mit Verpflichtungserklärung gefasst:

Text Verpflichtungserklärung – wie vor

Die Gemeinde Holzkirchen beschließt die o.a. Vorhaben zu realisieren.

Der Verpflichtungserklärung sowie dem Vorhabensbeschluss werden - wie vorstehend formuliert - zugestimmt.

Neugestaltung des Marktplatzes; Vorhabensbeschluss mit Verpflichtungserklärung

Für die Investitionsmaßnahme Neugestaltung des Marktplatzes wird von der Gemeinde Holzkirchen folgender sog. Vorhabensbeschluss mit Verpflichtungserklärung gefasst:

Text Verpflichtungserklärung – wie vor

Die Gemeinde Holzkirchen beschließt die o.a. Vorhaben zu realisieren.

Der Verpflichtungserklärung sowie dem Vorhabensbeschluss werden - wie vorstehend formuliert - zugestimmt.

Umbau des ehemaligen Schulgebäudes sowie des ehemaligen Feuerwehrhauses und Neugestaltung des Marktplatzes; Finanzierungsbeschluss

Für die Investitionsmaßnahmen

- Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Schulgebäudes
- Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses zu
- Neugestaltung des Marktplatzes

ist von der Gemeinde Holzkirchen die Finanzierung festzulegen.

Es wird sichergestellt, dass die Eigenmittel zur Durchführung der Maßnahmen „Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Schulgebäudes sowie Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses“ im Haushalt der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2013 eingestellt und zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel für die Maßnahme Neugestaltung des Marktplatzes werden im Haushalt für das Jahr 2015 eingestellt.

Die Gemeinde Holzkirchen beschließt die Finanzierung in der o.g. Form sicherzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2013 bzw. in den Haushaltsplan 2015 eingestellt.

Rechenschaftsbericht 2012; Bekanntgabe

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2012 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Zunächst ist festzustellen, dass der Haushalt, auch im Rechnungsergebnis, ausgeglichen war.

Im Verwaltungshaushalt sind deutliche Mehreinnahmen zu verzeichnen. Diese resultieren vor allem aus Mehreinnahmen bei der Gewerbe-, Grunderwerbs- und Einkommensteuer. Es ist zu beachten, dass der größte Anteil der Gewerbesteuern aus Vorauszahlungen auf eine eventuelle Gewerbeschuld resultiert.

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land sind Mehreinnahmen von rund 99.000 € enthalten, die aus der Überlassung aus der Grunderwerbsteuer stammen. Da dieser Betrag bei einer Grunderwerbsteuer von 3,5 % des Kauf-

preises als nicht nachvollziehbar erachtet wird, wurde hier von Seiten der Verwaltung nochmals um Klärung nachgefragt.

Die Entwicklung der Benutzungsgebühren liegt sehr genau im Rahmen der Kalkulationen. Das Defizit beim Haus des Kindes konnte auf Grund der sehr guten Auslastung deutlich verringert werden.

Auf der Ausgabenseite im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands sind Mehrkosten für die Ersatzbeschaffung der Pumpen beim Regenrückhaltebecken unter dem Marktplatz und für den Austausch der USV im Hochbehälter Tiefzone. Insgesamt waren hier jedoch Minderausgaben zu verzeichnen.

Beim Vermögenshaushalt hat die deutlich geringere Entnahme aus der Rücklage auch damit zu tun, dass geplante Maßnahmen in 2012 teilweise noch nicht realisiert wurden.

Die Kassenlage war immer geordnet Für die Zahlungsbereitschaft der Kasse mussten kaum Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Durch die Kredittilgung konnte der IST-Schuldenstand am Ende des Jahres 2012 auf Null reduziert werden.

Fazit: Im Jahre 2012 wurden einige Maßnahmen durchgeführt, die komplette Entschuldung der Gemeinde konnte durch Rückzahlung des Restdarlehens erreicht und ein ordentlicher Betrag in der Rücklage erhalten werden.

Nutzung Mandatos iPad-App ab 01.05.2014

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 über die Nutzung der Mandatos iPad-App spätestens ab Beginn der neuen Wahlperiode am 01.05.2014 beraten. Es wurde vereinbart, dass die Bürgermeister der VGem-Mitgliedsgemeinden das Vorhaben in den örtlichen Gremien darstellen und hierzu eine Rückmeldung an die VGem erfolgt.

Der Gemeinderat ist mit der Nutzung der Mandatos iPad-App spätestens ab dem 01.05.2014 einverstanden.

Risk-Management; Baumkataster und Regelkontrolle

Mit argos BAUM stellt die Firma Argos Information GmbH, Ostring 2-4 in 97228 Rottendorf, mittlerweile neben dem bereits in allen vier Mitgliedsgemeinden im Einsatz befindlichen argos SPIELPLATZ, ein komplettes Informationssystem passend zur FLL Baumkontrollrichtlinie zur Verfügung. Mit argos BAUM können Bäume, Grünbestände auf Anlagen, Grünflächen, Straßen und Plätzen erfasst, bewertet und kontrolliert werden.

Außerdem ermöglicht argos BAUM u.a. ein komplettes Baumkataster zu erstellen. Die Erfassung und Editierung der Baumdaten erfolgt vor Ort mit einem handelsüblichen Smartphone (keine Zusatzkosten für teure Tablet-PCs) und wird sofort online auf den Server übertragen.

Alle Kontrollgänge und Pflegemaßnahmen werden in der Datenbank verwaltet und stehen in der Historie zur Verfügung. Thematische Abfragen erlauben die schnelle Einleitung von Pflegemaßnahmen sowie den Nachweis der Verkehrssicherung. Thematische Karten geben einen schnellen Überblick über den aktuellen Zustand der Bäume. Argos BAUM unterstützt die Gemeinden also bei der Durchführung und Dokumentation von Baumkontrollen und Pflegemaßnahmen.

Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht für Bäume ist die Erstellung eines Baumkatasters und die Durchführung der Kontrollen dringend erforderlich. „Eine Kommune, die ihre Baumkontrollen nach den FLL-Richtlinien Regelkontrollen durchführt, genießt Versicherungsschutz“ (BADK).

Herr Stephan Till von der Fa. Argos hat das Informationssystem am 29.11.2012 den VGem-Bürgermeistern vorgestellt.

Die Fa. Argos wurde um Vorlage eines Angebots für die Nutzung des Systems gebeten.

Ein solches Angebot wurde von Herrn Till mit Schreiben vom 30.11.2012 vorgelegt.

Die Bereitstellung der Software wie Lizenz und Support wurde für alle 4 Mitgliedsgemeinden angeboten, weshalb sich der Preis pro Jahr auf ein Viertel reduziert. Die Anzahl der zu erfassenden Bäume beruht auf einer Schätzung, für die Gemeinde Holzkirchen ca. 500 Bäume.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beschreibung	EP		Gesamt
Software: Lizenz (1/4 aus 980,00 €)	980,00 €	Psch./Jahr	245,00 €
Support/Hotline (1/4 aus 185,00 €)	185,00 €	Psch./Jahr	46,25 €
Grundlagenermittlung: Grunderfassung und Bereitstellung der Baumdaten im Informationssystem argos BAUM Bestandsaufnahme des Baumes, Erfassung des Baumes nach Art, Standort, Vitalität, Größe, Stamm- und Kronendurchmesser, Alter	1,95 €	pro Baum (500)	975,00 €

Kontrollen: Die Kontrollen werden entsprechend den „Richtlinien für die Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumkontrollrichtlinien“ der FLL durchgeführt Regelkontrolle und Bereitstellung der Kontrolldaten im Informationssystem argos BAUM Folgende Kriterien werden in Form einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahe vom Boden aus überprüft: • Baumumfeld • Stammfußbereich • Wurzelbereich • Stammbereich • Kronenbereich • Festlegung der Kontrollintervalle gem. FLL Baumkontrollrichtlinien • Festlegung der baumpflegerischen Maßnahmen nach Dringlichkeit • Mängel- und Zustandsbericht, Dokumentation bebildert	3,25 €	pro Kontrolle (500)	1.625,00 €
Baumkennzeichnung: Die Kennzeichnung der Bäume erfolgt durch QR-Code. Der QR-Code wird von der Anwendung argos BAUM erzeugt. Die Anbringung erfolgt durch die Bauhöfe.	0,53 €	pro Baum (500)	265,00 €
Zusätzliche Leistungen: Zusätzliche Leistungen werden nach vorheriger Beauftragung durch den AG entsprechend den vereinbarten Preisen ausgeführt. Zusätzlich beauftragte Regieleistungen werden mit einem Stundensatz abgerechnet. Der Nachweis der Leistung erfolgt durch Vorlage von Regieberichten. Stundenverrechnungssatz	42,00 €	pro Std.	

Danach ergeben sich für die erstmalige Erfassung und Kennzeichnung Kosten i. H. v. ca. 1.240,00 € netto. Für die Software und den Support ergeben sich jährliche Kosten von 291,25 € netto. Die genauen Kosten für die Regelkontrollen sind abhängig von deren notwendigen Häufigkeit und Umfang, welche vom Alter und Zustand des Baumes sowie seinem Standort abhängig ist (siehe nachfolgender Auszug aus Musterdienstanweisung BADK).

Tabelle: Regelkontrollintervalle in Jahren (Musterdienstanweisung des BADK)

Zustand ¹⁾ des Baumes	Reifenphase		Alterungsphase		Jugend- phase
	Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs				
	geringer ³⁾	höher ²⁾	geringer ³⁾	höher ²⁾	
	1	2	3	4	
Nr. 1 gesund, leicht geschädigt	alle 3 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	1 x jährlich	keine speziellen Kontroll- en, son- dern Überprü- fung im Rahmen der Pfl- ege
2 stärker geschädigt	1 x jährlich				

¹⁾leicht geschädigt: Schäden, die sich voraussichtlich bis zur nächsten Regelkontrolle nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken.

stärker geschädigt: Schäden, die sich voraussichtlich innerhalb eines Jahres (bzw. der nächsten 15 Monate) nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken.

²⁾Bäume, z. B. an bzw. auf normal und stärker frequentierten Straßen, Wegen, Plätzen und belebten Grünanlagen sowie Spielplätzen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Sportanlagen.

³⁾Bäume, z. B. an bzw. auf schwach frequentierten Wegen, wenig besuchten Grünflächen.

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge des Risk-Managements die Fa. Argos Information GmbH, Ostring 2 – 4, 972285 Rottendorf mit der Erstellung eines Baumkatasters sowie der notwendigen Regelkontrollen gemäß des Angebotes vom 30.11.2012 zu beauftragen.

Unterbringung von Obdachlosen im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden

Die Gemeinden sind als Sicherheitsbehörden (Art. 6 LStVG) zuständig für die Gefahrenabwehr bei drohender und tatsächlicher Obdachlosigkeit. Obdachlosigkeit ist schon lange kein Phänomen allein der Großstädte und Ballungsräume mehr. Auch im ländlichen Raum sind mittlerweile viele Haushalte vom Verlust der Wohnung bedroht.

Mietschulden und der drohende Verlust der Wohnung sind in der Regel Teil einer schwierigen Lebenssituation und bedrohen oft die gesamte Existenz. Den Verlust der Wohnung und somit Obdachlosigkeit zu vermeiden, ist das vorrangige Ziel – auch der Gemeinden im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge für ihre Gemeindebürger. In jeder der Mitgliedsgemeinden unserer VGem Helmstadt waren in diesem Jahr 2012 Maßnahmen zur Abwehr von Obdachlosigkeit erforderlich, ohne dass letztlich auf eine von der Gemeinde zur Verfügung zu stellende Obdachlosenunterkunft zurückgegriffen werden musste. Die Zuständigkeit für Obdachlose liegt bei der Behörde in der der Betroffene sich gegenwärtig aufhält und an die er sich zur Unterbringung wendet. Ohne

Belang ist hierbei, woher der Betroffene kommt bzw. wo er zuletzt melderechtlich registriert war. Die Unterbringung eines Obdachlosen aus dem VGem-Bereich wäre in einer beliebigen Mitgliedsgemeinde unserer VGem möglich.

Sofern in den weiteren Ausführungen der Begriff der Obdachlosigkeit gewählt wird, soll hier nur die unfreiwillige Obdachlosigkeit angesprochen werden. Obdachlos im Sinne des allgemeinen Ordnungsrechts ist derjenige, der kein Dach über dem Kopf hat und demzufolge unfreiwillig Tag und Nacht auf der Straße zubringen müsste. Obdachlos ist auch derjenige, dem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft droht, oder der, dessen Wohnung nach objektiven Anforderungen nicht mehr einer menschenwürdigen Unterkunft entspricht. Die genannten Personen dürfen gleichzeitig wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage sein, für sich, ihren Ehegatten und ihre nach § 1602 BGB unterhaltspflichtigen Angehörigen, mit denen sie zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen. Auch eine Einzelperson kann obdachlos werden, obwohl diese natürlich noch eher die Chance hat, irgendwo vorübergehend unterzukommen.

In den nächsten Jahren werden die Gemeinden verstärkt mit der Zunahme von Armut bei einkommensschwachen Familien und alten Menschen sowie aufgrund der Zunahme von Single-Haushalten rechnen müssen. Als arm gilt derzeit, wer als Einzelperson über weniger als 980 € und als Familie mit zwei Kleinkindern über weniger als 1.970 € monatlich verfügt. Aufgrund steigender Energiekosten werden die Mietnebenkosten in den kommenden Jahren stark ansteigen und dazu führen, dass einkommensschwache Haushalte den bisher genutzten Wohnraum nicht mehr finanzieren können. Wird der Wohnraum durch den Vermieter gekündigt und findet der Mieter keine neue, seinen finanziellen Möglichkeiten angemessene Unterkunft, droht Obdachlosigkeit.

Von bevorstehenden Wohnungsräumungen erfährt die Verwaltung durch den zuständigen Gerichtsvollzieher erst etwa vier Wochen vor dem Räumungstermin. Bis zum Räumungstermin ist die Verwaltung bemüht, die Obdachlosigkeit abzuwenden.

Bei der Schaffung von Obdachlosenunterkünften geht es in keiner Weise um die Zurverfügungstellung von „Ersatzwohnraum“. Im Gegenteil: Da diese Unterkünfte nur vorübergehend Obdach gewähren sollen, ist die Einrichtung auf die einfachsten Verhältnisse abgestellt. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass es sich hierbei um eine Unterkunft in einfacher Form handelt, also im Prinzip ein „Dach über dem Kopf“.

Art und Ausstattung der Obdachlosenunterkünfte sind weder vorgeschrieben noch reglementierbar. Es ist auch nicht erforderlich, die Unterkunft komfortabel auszustatten. Es sollen Hausratsgegenstände vorhanden sein, welche zum täglichen Leben unentbehrlich sind, z.B. ein Tisch, Stuhl, Bett, Schrank, Koch- und Waschgelegenheit und ggf. ein WC. Eine Grundversorgung mit Strom, Wasser und Abwasser muss vorhanden sein, wobei es nicht notwendig ist, dass die Entnahme von Wasser in der Wohnung möglich ist. Dasselbe gilt für Toiletten und Duschen. Die Räume müssen ausreichend beleuchtet ein, ein Warmwasseranschluss ist nicht erforderlich. Die Beheizbarkeit in der kalten Jahreszeit muss möglich sein.

Als vorübergehende Unterkunft kommt z.B. auch ein Wohnwagen in Betracht, jedenfalls dann, wenn er mit Stromanschluss, Brennstelle, Kühlschrank, Heizung, Waschgelegenheit und Toilette ausgestattet ist. Fließend heißes Wasser gehört nicht zu den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung.

Nach Bekanntwerden der drohenden Notlage hat die Ordnungsbehörde zu prüfen, ob der einzuweisende Obdachlose nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen selbst in der Lage ist, seine Obdachlosigkeit zu beseitigen, d.h. sich eine Unterkunft selbst zu besorgen in der Lage ist. Scheiden sonstige Maßnahmen aus, so bleiben den Ordnungsbehörden folgende Alternativen:

- Einweisung in gemeindeeigene Räume oder in eine Obdachlosenunterkunft, wobei die Anschaffung eines Wohncontainers nur als kurzfristige Lösung zu empfehlen ist,
- Unterbringung von Obdachlosen in angemietete Räume,
- Beschlagnahme Räume Dritter zur Unterbringung von Obdachlosen.

Die letztgenannte Maßnahme ist der schwerwiegendste Eingriff und von daher betrachtet das letzte Mittel. Rechtlich wird die sogenannte „Wiedereinweisung“ als sogenannter „polizeilicher Notstand“ angesehen. Diese ist nur in engen Grenzen zulässig und kommt im Grunde nur bei schwerkranken Personen oder bei Familien mit Kindern in Frage und das für einen Zeitraum von max. 2-3 Monaten.

In den kommenden Jahren werden sich die Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge verstärkt mit der Thematik der (unverschuldeten) Obdachlosigkeit befassen müssen. Altersarmut, Arbeitslosigkeit, steigende Lebenshaltungskosten sowie die Zunahme der Ein-Personen-Haushalte erhöhen das Risiko von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit. Die VGem-Gemeinden müssen in der Lage sein, kurzfristig Wohnraum in Form einer Notunterkunft vorzuhalten.

Der Gemeinderat soll erörtern ob bei Bedarf im Gemeindegebiet geeigneter Wohnraum zur Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden kann oder ob eine zentrale Lösung für den VGem Bereich in einer der Mitgliedsgemeinden angestrebt wird.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass eine zentrale Lösung im VGem Bereich grundsätzlich angestrebt werden sollte. In der Gemeinde Holzkirchen stehen derzeit allerdings keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung.

Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit bei verschiedenen Aufgabenfeldern auf VGem-Ebene

In ihrer Sitzung am 13.12.2012 hat die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt erneut über die Entwicklung eines gemeinsamen Bauhofes auf VGem-Ebene beraten.

Der Beschlussbuchauszug aus der Sitzung vom 13.12.2012 wird dem Gemeinderat hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat soll nunmehr beraten und beschließen, bei welchen Aufgabenfeldern eine Zusammenarbeit sinnvoll und anstrebenswert ist. Diese soll dann in öffentlich-rechtlichen Kooperationsverträgen fixiert werden.

Eine Entscheidung und Rückmeldung an die VGem soll im I. Quartal 2013 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, insbesondere auf folgenden Aufgabenfeldern eine Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt anzustreben:

- Überprüfungstätigkeiten mit entsprechender Qualifikation im Bereich Risk-Management
- Gemeinsame Arbeiten wie Asphaltierung für den Unterhalt von Straßen
- Wasser/Kanal: Bereitschaftsdienst und Sanierungsarbeiten

Situation der Grundversorgung in der Gemeinde Holzkirchen

Die Versorgungssituation der Bevölkerung ist durch die Geschäftsaufgabe des Gemischtwarenladens von Frau Huppmann Christa nunmehr fast vollständig aufgelöst. Es besteht nur noch eine zeitweise Einkaufsmöglichkeit für Wurst und Fleischwaren (Verkauf Metzgerei Trischler in Holzkirchen und Metzgerei Väh in Wüstenzell) und mobile Versorgung durch die Bäckerei Kachel (in beiden Gemeindeteilen).

Die Versorgungssituation ist insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht unproblematisch, zumal wenn Familienangehörige oder sonstige Verwandte die Versorgung nicht übernehmen können.

Für die Gemeinde stellt sich nunmehr die Frage, ob und ggfs. Maßnahmen bzw. Aktivitäten erfolgen sollen und können.

Nachfolgend erste Eckpunkte und Kernfragen:

- Dorfladen in Holzkirchen und Wüstenzell
 - Möglichkeit bei einem zu erwartenden geringen Umsatz
 - Personalfrage
 - Räumlichkeit erforderlich
 - Gasthaus Krone angefragt – kein Interesse, da zu geringer Umsatz und keine Räumlichkeit
- Fahrdienst zu Einkaufsmöglichkeiten
 - Grundsätzlich erforderlich?
 - Welche Einkaufsstätten sollen angefahren werden?
 - Häufigkeit der Fahrten
 - Fahrzeug erforderlich
 - Fahrer - Personenbeförderung
 - Kosten
 - Abliefern zu Hause

Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass ein Dorfladen als Lösungsansatz der Versorgungsproblematik insbesondere aufgrund des zu erwartenden Umsatzvolumens ausscheidet. Die Umsatzproblematik zeige sich derzeit auch bei den noch bestehenden „kleinen Versorgungsangeboten“.

ILEK – Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am Donnerstag dem 24.01.2013 die Auftaktveranstaltung stattfindet.

Am 25.02.2013 findet dann ein Ortsworkshop im Pfarrheim Wüstenzell statt. Er hofft auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung.

Schulverband

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Schülerzahl immer mehr sinkt. Daraus resultierend steigt die Schulverbandsumlage. In den letzten 10 Jahren habe sich diese verdoppelt.

Illegale Müllbeseitigung

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass vermehrt illegal Müll entsorgt werde. Es wurde die Bitte zum Aufstellen von Hinweisschildern vorgebracht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Aufstellen von Schildern erfahrungsgemäß leider keinen Erfolg bringe.

Hundeanleinplicht

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, wieder im Mitteilungsblatt auf die Anleinplicht für Hunde hinzuweisen.

365 Tage Entsorgung All-Inclusive Jetzt Abfallgebühren überweisen

Nur einmal pro Jahr (immer zum 15. Februar) werden die Abfallgebühren des team orange fällig. Die „All-Inclusive-Gebühr“ schließt eine Vielzahl an Entsorgungsleistungen, wie z. B. die Nutzung der Bio- oder Blauen Papiertonne ein. Daneben sind fast alle Leistungen auf den Wertstoffhöfen und Kompostieranlagen sowie die Problemmüllsammmlung und Grüngutentsorgung kostenfrei.



Die Jahresgebühr richtet sich nach der Größe der Restmülltonne. Auf Grundstücken mit rein wohnwirtschaftlicher Nutzung muss mindestens ein Restmüllbehälter folgender Größe vorhanden sein:

Restmüllgefäß in Litern	max. zulässige Personenzahl	Abfallgebühr pro Jahr
60	bis zu 4 Personen	159,- €
90	bis zu 6 Personen	202,- €
120	bis zu 8 Personen	245,- €
240	bis zu 16 Personen	414,- €
1.100		1.752,- €

Die Höhe Ihrer individuellen Abfallgebühren kennen Sie aus Ihrem Dauergebührenbescheid. Bitte vergessen Sie nicht, diese unter Angabe der Gebührenbescheidnummer (siehe Dauergebührenbescheid) rechtzeitig bis 15. Februar 2013 auf unser Konto bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg (Konto-Nr. 438 664 58, BLZ 790 500 00) zu überweisen. Sollten Sie bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir die Gebühren ganz bequem von Ihrem Konto ab.

**Und das Beste zum Schluss:
die Abfallgebühren bleiben auch 2013 – trotz steigender Lebenshaltungs- und Nebenkosten – konstant niedrig und unverändert!**

team orange · Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg · Abfallwirtschaftsbetrieb
Am Güßgraben 9 · 97209 Veitshöchheim · www.team-orange.info · KundenCenter Mo-Do 8-16 Uhr / Fr 8-12 Uhr
Tel. 01 80 / 3 45 10 00 · Fax 01 80 / 3 45 10 10 (9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunk)

Feb. 2013



Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg

Willkommen daheim.

Träger unserer acht Pflegeheime und sechs Service-Wohnanlagen ist der Landkreis Würzburg.

Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich von unserer 50-jährigen Erfahrung in der Pflege. Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.



Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg | Tel. 0931 8009-0
kontakt@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Besuchen Sie uns im Internet unter

www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

**Die Verwaltungsgemeinschaft
Helmstadt ist am Faschingsdienstag,
12. Februar, geschlossen.**

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Im Kies 8

97264 Helmstadt

Zimmer 14

Tel.: 09369/9079-16

Fax: 09369/9079-916

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Holzkirchen erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck u. Verlag: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/461821;

Fax 0931/4676742; E-Mail: vds-druck@t-online.de

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: 1. Bürgermeister Klaus Beck, Holzkirchen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes ist bereits am **Montag, 18. Februar**, in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Zimmer 13.

Sie können uns Ihre Anzeige auch per E-Mail zusenden: mitteilungsblatt.holzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Montag - Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr

Handy-Nr. des Wasserwarts: 0160/1424139

Hinweis: Der Wasserwart ist nur für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Holzkirchen verantwortlich. Priv. Installationen werden von ihm nicht durchgeführt.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters:

Rathaus Holzkirchen (☎ und ☎: 8232)

Dienstag: 17.30 bis 18.30 Uhr

Rathaus Wüstenzell (☎ 8863)

Dienstag: 18.30 bis 19.30 Uhr

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Grüngutsammelstelle Remlingen

!!! Von Dezember bis Februar geschlossen. !!!

Termine zum Vormerken

Ärzte-Dienstplan im Februar

(am Wochenende und Mittwoch Nachmittag)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

2./3./6. Februar	Dr. Hock, Lengfurt	☎ 09395/997076
9./10./11. Februar	Dr. Hörning, Erlenbach	☎ 09391/3335

12./13. Februar	Dr. Schmelz, Helmstadt	☎ 09369/2319
16./17./20. Februar	Dr. Hay, Neubrunn	☎ 09307/1661
23./24./27. Februar	Dr. Jentschke, Alterthim	☎ 09307/234

Dienstplan der Apotheken – Bereich Würzburg und Marktheidenfeld

-Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages-
Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird
empfohlen jeweils vorher anzurufen.

Februar

01 Fr Nr. 1 + D	12 Di Nr. 12 + F	23 Sa Nr. 11 + H
02 Sa Nr. 2 + E	13 Mi Nr. 1 + G	24 So Nr. 12 + I
03 So Nr. 3 + F	14 Do Nr. 2 + H	25 Mo Nr. 1 + A
04 Mo Nr. 4 + G	15 Fr Nr. 3 + I	26 Di Nr. 2 + B
05 Di Nr. 5 + H	16 Sa Nr. 4 + A	27 Mi Nr. 3 + C
06 Mi Nr. 6 + I	17 So Nr. 5 + B	28 Do Nr. 4 + D
07 Do Nr. 7 + A	18 Mo Nr. 6 + C	
08 Fr Nr. 8 + B	19 Di Nr. 7 + D	
09 Sa Nr. 9 + C	20 Mi Nr. 8 + E	
10 So Nr. 10+ D	21 Do Nr. 9 + F	
11 Mo Nr. 11 + E	22 Fr Nr. 10 + G	

- 1 = Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31,
☎ 09391/2550
- 2 = Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,
☎ 09391/98990
- 3 = Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9,
☎ 09342/7745
- 4 = Spessart-Apotheke, Kreuzwertheim,
Obere Pfarrgasse 26, ☎ 09342/21999
- 5 = Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld,
Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
- 6 = Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2,
☎ 09369/99199
- 7 = Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36,
☎ 09395/251
- 8 = Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,
☎ 09391/98630
- 9 = easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str.
15a, ☎ 09391/9088844
- 10= Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5,
☎ 09394/718
- 11= Main-Tauber-Apotheke, Wertheim,
Obere Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
- 12= Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1,
☎ 09342/914510
- A = St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3,
☎ 09369/980280

- B = Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7,
☎ 09307/290
- C = Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg,
Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- D = Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,
☎ 09306/3125
- E = Luisen-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1,
☎ 09366/252
- F = Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn,
August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- G = Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,
☎ 09306/1224
- H = Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6,
☎ 09369/2755
- I = Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg,
Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Mitteilungen des Landratsamtes

**Das Landratsamt Würzburg sowie alle Außenstellen
sind am Faschingsdienstag, 12. Februar, ab 12:00
Uhr geschlossen.**

Die Gleichstellungsstelle informiert:

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Frauen in die Politik“
zeigt die Gleichstellungsstelle vom **1.2. bis 26.2.2013** die
Ausstellung:

... um die Stimmen der Frauen – Das Frauenbild der Parteien im Spiegel ihrer Wahlplakate

Frauen durften bis Anfang des 20. Jahrhunderts weder wäh-
len noch gewählt werden. Erst im Jahr 1919 wurde das Frau-
enwahlrecht in der Verfassung der Weimarer Republik ver-
ankert. Frauen stellen seitdem häufig die Mehrheit der wahl-
berechtigten Bevölkerung und können mit ihren Stimmen
Wahlen deutlich beeinflussen.

Die Ausstellung präsentiert historische und aktuelle Plakate
von Reichs- und Bundestagswahlen. Sie dokumentiert, wie
Parteien um die Gunst der Wählerinnen werben und zeigt
den Wandel der Frauenbilder sowie der geschlechtsspezifi-
schen Wahlkampftemen. So wirbt die Ausstellung für eine
aktive und gleichberechtigte Mitgestaltung von Politik und
Kultur.

Kostenlose Energieberatung

Energieeinsparung rechnet sich! Wer weniger Energie ver-
braucht, schont Ressourcen, produziert weniger Schadstoffe
und spart dazu noch Geld.

Daher bietet die Agenda 21 von Stadt und Landkreis Würz-
burg in der Umweltstation der Stadt Würzburg, Zeller Straße
44, alle 14 Tage zwischen 14 und 16 Uhr eine **kostenlose
Erstberatung** rund um das Thema Energieeinsparung an.
Eine Anmeldung zur Terminvergabe ist unter 0931 44 44 0
erforderlich.

Die Beratung für private Bauherren, Sanierer und Hausei-
gentümer zeigt Möglichkeiten und Ansatzpunkte auf, die zu
einer Reduzierung der Energiekosten und somit einer Scho-

nung der Ressourcen und der Umwelt führen. Die Energieberatung betrachtet das Haus in seiner Gesamtheit und schlägt hausspezifische Verbesserungen vor.

Die Energieberater der Agenda 21 sind zu Objektivität, Firmenunabhängigkeit und Neutralität verpflichtet. Sie sind staatlich anerkannt, teilweise auch mit dem GIH-Prädikatsiegel zertifiziert.

Ergänzend dazu bietet die Lokale Agenda 21 von Stadt und Landkreis Würzburg auch einen kostenlosen „Energiecheck“ für Wohngebäude an. Den Fragebogen bekommt man in Papierform in der Umweltstation oder er kann von den Internetseiten von Stadt oder Landkreis Würzburg heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der ausgefüllte Energiecheck wird einfach in der Umweltstation der Stadt Würzburg oder beim Landratsamt abgegeben. Ein fachkundiger Energieberater wertet die Unterlagen aus und die Hausbesitzer erhalten dann die Ergebnisse als Entscheidungshilfe für etwaige Sanierungsmaßnahmen.

Neues Jahresprogramm des KJR Würzburg veröffentlicht

Viele interessante Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Würzburg

Das neue Jahresprogramm des Kreisjugendrings (KJR) Würzburg ist erschienen. Auch im Jahr 2013 gibt es wieder zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Würzburg. Carsten Hackel, Vorsitzender des KJR Würzburg, freut sich, dass neue Kooperationspartner gefunden wurden und somit das Programm noch vielfältiger geworden ist.

Das Jahresprogramm ist in verschiedene Rubriken aufgeteilt. Unter der Rubrik Freizeiten findet die Surffreizeit vom 31.07. - 09.08.2013 am Weißenstädter See statt. Außerdem bietet der KJR in diesem Jahr zwei inklusive Sommerfreizeiten an: Vom 31.07. - 09.08.2013 geht es nach Italien und vom 30.08. - 06.09.2013 in die Niederlande. Beide Freizeiten sind für Jugendliche mit und ohne Behinderung ausgeschrieben.

In die Rubrik Jugendbildung fallen Angebote wie der Theaterworkshop in den Winter-, Faschings- und Sommerferien. Auch der Theaterworkshop ist für Kinder mit und ohne Behinderung geöffnet. Vom 14. - 17.02.2013 können Jugendliche an einer Städtetour nach Hamburg teilnehmen und im Herbst wird es noch eine Tour nach München geben. Wer einmal Bogenschießen möchte, kann sich für den Kurs am 11.05.2013 anmelden.

Dem Thema „Sicherheit in der Jugendarbeit“ widmen sich die Angebote der Mitarbeiterbildung für JugendleiterInnen. So veranstaltet der KJR beispielsweise ein Fahrsicherheitstraining, damit JugendleiterInnen, die ihre Gruppenkinder selbst im Auto befördern mehr Sicherheit im Straßenverkehr erlangen.

Der KJR pflegt eine enge Partnerschaft mit der Region Olmütz in Tschechien. Daher wird vom 30.05 - 02.06.2013 eine Bildungsfahrt nach Olmütz angeboten, um die Region und die Jugendarbeit vor Ort kennenzulernen. Ein Highlight ist sicherlich der Besuch der Stadt Sternbeck.

Alle weitere Angebote und Anmeldebedingungen erhalten Sie über den KJR Würzburg, Telefon 0931/878 99 oder per Mail info@kjr-wuerzburg.de oder über unsere Internetseite www.kjr-wuerzburg.de.

Ausstellung 200 Jahre Bayer. Oberster Rechnungshof

„Mit uns muss man rechnen! 200 Jahre Bayerischer Oberster Rechnungshof“. So lautet der Titel einer Ausstellung, die nun auch in Würzburg zu sehen ist. Anhand zahlreicher Exponate wird die Entwicklung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) nachgezeichnet: von einer dem Finanzministerium unterstellten Behörde zu einer unabhängigen Institution der externen Finanzkontrolle.

Im Jahr 1812 waren die Staatsfinanzen aufgrund der napoleonischen Kriege zerrüttet, die Schulden durch die Mediatisierung und Säkularisierung dramatisch gestiegen. Allein 8 Millionen Gulden Schulden musste Bayern z.B. von den fränkischen Territorien übernehmen, die in das Reich eingliedert wurden. König Max I. Joseph und sein leitender Minister Graf Montgelas sahen sich zu umfassenden Reformen auf dem Finanzsektor genötigt, damit Bayern seine Kreditwürdigkeit behielt. Eine dieser Maßnahmen war die Errichtung des ORH. Seine Aufgabe bestand zu Beginn vor allem darin, einen Überblick über die Haushaltslage zu gewinnen und die ordnungsgemäße Rechnungsführung zu kontrollieren. Doch diese Aufgaben haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Heute prüft der ORH vor allem die Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns. Er schafft Transparenz, sorgt für Effizienz und stärkt damit das Vertrauen der steuerzahlenden Bürger in den Staat.

Die Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs ist noch **bis Freitag, 8. März 2013** im Foyer der Regierung von Unterfranken, Würzburg, Peterplatz 9, zu sehen. Sie ist Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Schulnachrichten

Maria-Ward-Schule

MÄDCHENREALSCHULE
DER
MARIA-WARD-STIFTUNG



MWS

Annastraße 6
97072 Würzburg
Telefon 0931 35594-26
Telefax 0931 35594-44
e-mail: mws-wue@t-online.de
homepage: www.mws-wuerzburg.de

„Übertritt in die Realschule“ (Jahrgangsstufe 5 - 10)

Am Montag, 25. Februar 2013,
findet um 19:00 Uhr
im Turnsaal unserer Schule
der Informationsabend statt.

Interessierte Eltern, deren Tochter in der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule oder in der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule ist, und die den Besuch einer Realschule anstreben, sind herzlich dazu eingeladen.

Besonders für die Schülerinnen bieten wir am Samstag, 2. März 2013 von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr einen „Tag der offenen Tür“ an. Dabei erhalten sie Informationen über unser schulisches Angebot.

Schulleitung
Peter Schrämer
Realschuldirektor i. K.

Staatl. Realschule Marktheidenfeld

Oberländerstr. 28, 97828 Marktheidenfeld

☎ 09391 / 91820

e-Mail: verwaltung@rsmar.de

Für alle Erziehungsberechtigte und ihre Kinder, die an die Realschule übertreten wollen, findet am

Donnerstag, 7. März ab 17.00 Uhr

ein „Tag der offenen Tür“ und anschließend eine Informationsveranstaltung für die Neuanmeldungen um 19.00 Uhr in der Aula der Staatl. Realschule statt.

In dieser Elternversammlung sollen noch vor den Anmelde-terminen alle notwendigen Informationen, insbesondere über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren gegeben werden.

Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg

Rudolf-Harbig-Platz 7, 97204 Höchberg

Am **Donnerstag, 28. Februar**, laden wir alle Grundschüler der 4. Klasse und alle Hauptschüler der 5. Klasse sowie deren Eltern zu einem „**Schnupperrnachmittag**“ von 15.30 bis 17.30 Uhr ein.

Durch ein abwechslungsreiches Programmangebot können die Schülerinnen und Schüler aktiv einen ersten Eindruck von der Schule gewinnen.

Interessierte Eltern werden zwischenzeitlich vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgt und können dabei im ungezwungenen Gespräch Kontakt mit der Schulleitung, mit Lehrern oder mit anderen Eltern aufnehmen.

Um Anmeldung unter 0931/467973 oder E-Mail: sekretariat.realschule@rs-hoechberg.bayern.de wird gebeten.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass am **Mittwoch, 6. März** um 19.00 Uhr ein Informationsabend in der Aula der Schule stattfindet.

Die Städtische Wirtschaftsschule Würzburg informiert

Ihr Kind ist in der 6. oder 7. Klasse der Mittelschule? Sie suchen für Ihr Kind nach einem Weg zu einem in der Wirtschaft hoch anerkannten mittleren Schulabschluss? Die vierstufige Wirtschaftsschule bietet für Mittelschüler, Realschüler oder Gymnasiasten nach der 6. bzw. 7. Klasse eine interessante Möglichkeit zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses, die zweistufige Wirtschaftsschule für Schüler mit Quali.

Die Städtische Wirtschaftsschule, eine berufsvorbereitende Schule mit Vollzeitunterricht, vermittelt eine fundierte wirtschaftliche Grundbildung. In kaufmännischen Fächern erwerben die Schüler vertiefte Kenntnisse für Berufe im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Der wirtschaftskundliche Unterricht weist ein wesentlich höheres Stundenmaß auf als bei anderen Schulen mit vergleichbarem Abschluss. In den schuleigenen Übungsfirmen können die Schüler das praxisnahe Arbeiten an kaufmännischen Arbeitsplätzen erlernen. Die an der Wirtschaftsschule erworbenen Kenntnisse machen unsere Absolventen zu gern gesehenen Auszubildenden in den genannten Berufsfeldern und eröffnen alle Möglichkeiten des mittleren Schulabschlusses.

Im breiten Spektrum an allgemeinbildenden Fächern vermittelt die vierstufige Wirtschaftsschule (7. bis 10. Jahrgangsstufe) eine im Anforderungsniveau zwischen Mittelschule und Gymnasium liegende allgemeine Bildung mit (Wirt-

schafts-)Englisch als Pflichtfach und Französisch oder Übungsfirmenarbeit als Wahlpflichtfach. In der zweistufigen Form (10. und 11. Jahrgangsstufe) haben Schüler im Anschluss an den Qualifizierenden Mittelschulabschluss oder als Quereinsteiger aus Realschule und Gymnasium in zwei Jahren die Möglichkeit zum mittleren Schulabschluss.

Wenn Sie mehr über unsere Schule erfahren möchten, laden wir Sie zu unserem **Informationsabend am Dienstag, 05.02.2013, um 19:00 Uhr** oder zu unserem **Tag der offenen Schultüren am Samstag, 02.03.2013, von 09:00 – 12:00 Uhr** ein. Beide Veranstaltungen finden in unserem Schulhaus **Pestalozzistraße 2, 97080 Würzburg**, statt.

Weitere Infos finden Sie unter

www.wirtschaftsschule.dv-schulen.de

Tag der offenen Tür



Josef-Greising-Schule

Städtisches-Gewerbliches-Berufsbildungszentrum II
Tiefe Gasse 6, 97084 Würzburg - Heidingsfeld

Am Samstag, 9. März von 9:30 bis 14:30 Uhr, informieren die verschiedenen Berufsgruppen aus dem Bau-, Holz- und Malerbereich in „lebenden Werkstätten“ über die Berufsausbildung und Weiterbildung.

Besondere Aktionen für die Besucher:

- Fliesen schneiden und lochen
- Fachgerechte Zimmererarbeiten mit Zimmererklatzsch
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice - ein neuer Ausbildungsberuf wird vorgestellt
- Pflastern von Plätzen und Wegen in verschiedenen Techniken und Materialien
- CNC-Fräsen von Namensschildern live und nach Wunsch der Besucher
- Aktive Malerwerkstatt mit dekorativen Mal- und Lacktechniken

BERUFE LIVE

Bei einer Schulrallye winken schöne Preise und jede/r Jugendliche erhält eine Brotzeit. Außerdem ist für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

Tag der offenen Tür Klara-Oppenheimer-Schule

Interessieren Sie sich für eine schulische Berufsausbildung oder Weiterbildung?

Am **Samstag, 9. März 2013**, sind Sie und Ihre Eltern eingeladen, „Berufsausbildung von innen“ zu erleben.

Unser Tag der offenen Tür soll Ihnen Ihre Entscheidung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsberuf erleichtern.

Hauswirtschaftliche Verbände ergänzen das Informationsangebot, das durch vielfältige Aktionen und Demonstrationen Einblicke in „lebende Werkstätten“ bietet.

An unserem Berufsbildungszentrum können folgende hauswirtschaftliche und soziale Ausbildungsberufe erlernt werden:

- Berufsfachschulen bilden aus zur/zum

- AssistentIn für Ernährung und Versorgung
- KinderpflegerIn

- SozialbetreuerIn
- AltenpflegerIn (HALMA e.V.)
- AltenpflegehelferIn (HALMA e.V.)
- Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet aus zur/zum Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Kurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft und für die MeisterInnen in der Hauswirtschaft.

Für Schul- und Laufbahnberatung steht unsere Beratungslehrerin den ganzen Tag zur Verfügung!
 Außerdem informieren wir besonders über die attraktiven Ausbildungen in der Altenpflege und in der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement.
 Infoveranstaltungen zum Meisterkurs finden laufend statt.

Die Anmeldefrist läuft bis **30. April 2013!**

Klara-Oppenheimer-Schule

Städt. Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe
 Königsberger Straße 46
 97072 Würzburg
 Tel.: 0931 7908-300
 Fax: 0931 7908-399
 E-Mail: drescher@klara-oppenheimer-schule.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Helmstadt

Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
 Tel. 09369/2362, Fax 09369/20115
 Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Verschiedenes

Wir gratulieren - unsere Jubilare:

- 5. Februar: Ursula Schwalbe, Brückenstr. 9, 77 Jahre
- 13. Februar: Erhard Kohrmann, Remlinger Str. 14, 81 Jahre
- 24. Februar: Dorothea Schmidt, Klosterbergstr. 9, 78 Jahre
- 1. März: Melita Müller, Mühlenweg 17, 83 Jahre
 Helmuth Huppmann, Sportplatzstr. 2, 79 Jahre

Hinweis:

Die Gemeinde Holzkirchen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.
 Sofern Sie bei den Geburtstagsgratulationen oder den Ehejubiläen einen Bericht mit Bild in der Tageszeitung veröffentlichen haben möchten, geben Sie mir bitte im Vorfeld Bescheid bzw. wenden Sie sich direkt an unseren örtlichen „Pressebeauftragten“ Herrn Ernst Pscheidl.

Liebe Seniorinnen und Senioren, ich möchte Sie bitten, sofern Sie an Ihrem Ehrentag nicht Zuhause anwesend sind, mir eine Information zukommen zu lassen, damit die Gratulation ggfs. auf einen anderen Tag verschoben werden kann.

Blutspendetermin:
Dienstag, 19. Februar von 18.00 – 20.30 Uhr
in der Astrid-Lindgren-Volksschule Helmstadt, Steiner Weg 1
 Der Blutspendedienst weist darauf hin, unbedingt den Blutspenderpass, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mitzubringen. Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Veranstaltungen im Benediktushof

Klosterstraße 10, 97292 Holzkirchen, Tel.09369/9838 0, www.benediktushof-holzkirchen.de

Sonntag, 3. Februar, 13.30 Uhr

Vernissage mit Doris Karner Klett
 „Die Stille zwischen hell und dunkel“

Doris Karner-Klett ist seit 30 Jahren künstlerisch tätig. Sie ist Schülerin von Hanspeter Münch und illustrierte zahlreiche Bücher. Die Ausstellungseröffnung wird musikalisch von Jim Franklin umrahmt, mit Klängen der Shakuhachi (japanische Bambusflöte)

Donnerstag, 28. Februar, 17.00 Uhr

Vortrag und Führung: Achtsamkeit, Kommunikation und Führung mit Prof. Dr. Claus Eurich (Leiter der Akademie für Führungskompetenz am Benediktushof)
 Der Vortrag beginnt um 18:00 Uhr. Zuvor haben alle Gäste ab 17:00 Uhr Gelegenheit, sich in einer Führung über den Benediktushof und die neu gegründete Akademie zu informieren.
 Anmeldung unter Tel. 0 93 69/98 38 0 oder E-Mail info@benediktushof-holzkirchen.de

Vereinsnachrichten

Veranstaltungstermine

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

Februar 2013	
2. Februar	Kappenabend Sängerrunde Holzkirchen
5. Februar	Fasching Senioren Wüstenzell
10. Februar	Kappenabend Schützenverein Holzkirchen
12. Februar	Bunter Faschingsnachmittag Gesangverein Wüstenzell
20. Februar	Terminplanung Gesangverein Wüstenzell

Mitteilungen der Gemeindebücherei Remlingen

Bitte beachten:

Faschingsdienstag ist die Bücherei **geschlossen!**

Neue Bücher, Filme, Hörbücher und jede Menge **Fantasyliteratur**.

Öffnungszeiten:

Di 15 - 17 Uhr

Do 17 - 19 Uhr

Ingrid Aumüller

Rosenmontag, 11.02.13

Faschingsfreunde Wüstenzell „Bunter Abend“

Wissenswertes

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Information über Mitgliederwerbung der Johanniter Unfall-Hilfe e.V.

Als zweitgrößte Hilfsorganisation in Deutschland betätigen wir uns in den Bereichen Rettungsdienst und Krankentransport, der Behinderten- und Altenhilfe, der Jugendarbeit, dem Katastrophenschutz und der Auslandshilfe, der Ausbildung der Bevölkerung und dem Unfallfolgedienst sowie in vielen weiteren ambulanten und stationären Bereichen der sozialen Dienst. Trotz der immer noch großen Zahl ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen sind wir zur Durchführung vieler Dienste, sowohl im In- als auch im Ausland, nur aufgrund von Spenden- und Fördermitteln in der Lage.

Aus diesem Grund führen unsere Helfer und Helferinnen, es handelt sich teilweise auch um österreichische Studenten, **derzeit bis voraussichtlich Ende Mai** eine Werbung von Fördermitgliedern, die uns möglichst über längere Zeit regelmäßig unterstützen wollten, durch. Da viele Einwohner erst

abends zu Hause sind, ist es möglich, dass unsere Mitarbeiter auch noch nach 18.00 Uhr unterwegs sind.

Rückfragen zu dieser Aktion unter Tel. 0931/79628-99 oder 0931/19214.

Servicecenter Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg

Um Firmen und Gemeinden in der Region Würzburg noch besser den Weg zum passenden Förderprogramm weisen zu können, starteten Stadt und Landkreis das „Service-Center Förderberatung Würzburg“. Hierzu arbeiten sie mit dem renommierten Beratungsunternehmen PNO Consultants aus Düsseldorf zusammen.

Ein Großteil der Informationsvermittlung erfolgt über Telefon (Beratungshotline 0931 2600277), per E-Mail: (foerderberatung@wuerzburg.de) sowie über die Homepage der Stadt Würzburg unter <http://foerderberatung.wuerzburg.de> und des Landkreises Würzburg unter <http://foerderberatung.kreis-wuerzburg.de>.

Zusätzlich finden individuelle Sprechtage in Würzburg statt. Hinzu kommen jährlich zwei allgemeine Informationsveranstaltungen und die Erarbeitung eines regelmäßigen Projekt-Newsletters. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag für Unternehmen findet **am 28. Februar 2013 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Eigenbetrieb Congress – Tourismus – Wirtschaft (CTW), Turmgasse 11, 97070 Würzburg**, statt (Voranmeldungen erforderlich).

Weitere Auskünfte und Informationen erteilen:

- Armin Stumpf, Leiter Stabsstelle Landrat, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-435, E-Mail: a.stumpf@lra-wue.bayern.de.
- Klaus Walther, Städtischer Eigenbetrieb Congress - Tourismus – Wirtschaft (CTW), Am Congress Centrum, 97070 Würzburg, Tel: 0931 37-2423, E-Mail: klaus.walther@stadt.wuerzburg.de.

Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 13. Februar 2013 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg** vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Stabsstelle 1, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353-984957, Fax. 09353-984958, Mobil 0160-92935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

Termine der Umweltstation Tierpark Sommerhausen im Februar 2013

- Ein Waldhaus für Familie Zwerg. Sa. 02.02., 14 - 16.30 Uhr (Für Kinder von 3 - 6 Jahren).
- Winterferienprogramm: Bitterkalt im Wald – Tierische Überlebenskünstler. Mi. 13.02., 10 - 13 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahren).
- Winterferienprogramm: Rund um Weiden im Winter. Do. 14.02., 10 - 13 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahren).
- Winterferienprogramm: Geocaching rund um den Tierpark. Fr. 15.02., 10 - 13 Uhr (Für Kinder ab 8 Jahren).
- Mit dem Tierpfleger unterwegs. Sa. 16.02., 14 - 16.30 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahren).

- Wie der kleine Wassertropfen zu Eis wurde. So. 17.02., 14.30 - 16.30 Uhr (Für Familien).
- Keine Angst vor Tieren! - Kinder begegnen zum ersten Mal Tieren hautnah. Di. 19.02., 15 - 16.30 Uhr (Für Kinder ab 2 Jahren mit ihren Eltern).
- Abenteuer als Indianer. Fr. 22.02., 14.30 - 16.30 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahren).
- Mit Ronja Räubertochter den Geheimnissen des Waldes auf der Spur. Sa. 23.02., 14 - 16.30 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahren).

Weitere Informationen finden Sie unter www.tierparksommerhausen.de. Anmeldungen (bitte bis spätestens zwei Tage zuvor) unter (0 93 33) 90 28 10 oder unter umweltstation@tierparksommerhausen.de.

Ferien-Tipps für Kinder und Jugendliche vom Jugendwerk der AWO

Wer in diesem Jahr für die Sommerferien noch nichts geplant hat, findet beim Jugendwerk der AWO ein vielfältiges Freizeitprogramm.

Ob für Jugendliche zum Kanu fahren nach Schweden, auf die Insel Korfu, zu Sprachferien nach England und Frankreich oder für Kinder auf die Burg Rieneck, den Klotzenhof oder auch in das Sommercamp nach Korsika. Bei uns ist für jeden etwas dabei.

Betreut werden die Teilnehmer von unseren pädagogisch geschulten Teams, die für genügend Spaß, Action sowie tolle Erlebnisse und Erholung sorgen.

Weitere Informationen und ein kostenloses Programmheft gibt es bei:

Jugendwerk der AWO, Kantstr. 42a, 97074 Würzburg
Tel: 0931/299 38 264 oder unter www.awo-jw.de

Team orange informiert Bei Anruf: Grüngut

Neuer Service im Frühjahr und Herbst

Würzburg-Land. Mit Beginn des Frühjahrs hat das team orange für seine Kunden eine weitere Serviceverbesserung eingeführt. Denn ab sofort können die Bürger aus dem Landkreis Würzburg das Grüngutfahrzeug individuell und passgenau zu sich nach Hause bestellen. Äste, Zweige und sonstige sperrige Gartenabfälle werden dann nach Terminabsprache an der Gartentür abgeholt.

Ab dem Jahr 2013 ist das Grüngutfahrzeug jeweils in den Monaten März und April sowie Oktober und November unterwegs. Kunden können ganz bequem das team orange mit der Entsorgung ihrer Grüngutabfälle beauftragen. In haushaltsüblichen Mengen (bis fünf Kubikmeter) ist die Abholung sogar kostenfrei.

„Unser neuer Service „Grüngut auf Abruf“ ist ein echter Gewinn für die Kunden im Landkreis Würzburg. Neben der Entsorgung auf Wertstoffhöfen, Grüngutsammelstellen und Kompostieranlagen bieten wir damit eine weitere komfortable Möglichkeit, um Grüngut unkompliziert los zu werden“, erklärt team orange-Betriebsleiter, Alexander Pfenning.

Interessierte können die Abholung ihres Grünguts ganz bequem über das Formular „Grüngut auf Abruf“ in Auftrag geben. Erhältlich ist es in jeder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.team-orange.info. Für weitere Fragen steht außerdem das KundenCenter des Abfallwirtschaftsbetriebs unter Tel. 0180/345 1000 (9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunk) mit Rat und Tat zur Seite.

Anzeigen



M

MATTERSTOCK
TECHNIK FÜR FORST UND GARTEN

FITNESS-CHECK IHRER MOTORSÄGE

Unsere Meisterwerkstatt bietet Ihnen diesen Service (egal, welche Marke):

- Schärfen der Kette
- Egalisieren der Schiene
- Einstellen des Vergasers
- Reinigen des Luftfilters
- Durchführung Probelauf
- Neue Zündkerze

ab sofort

KOMPLETT NUR 19,90

STIHL

www.matterstock.com
Eichenau 3 • 97780 Gössenheim • Tel. 09358-200
Frankfurter Str. 100 • 97082 Würzburg • Tel. 0931-99173-0

Anzeigenspiegel für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Holzkirchen

2 cm = 9,20 Euro

3 cm = 13,80 Euro

4 cm = 18,40 Euro

5 cm = 23,00 Euro

6 cm = 27,60 Euro

7 cm = 32,20 Euro

usw.

1/4 Seite = 63 Euro

1/2 Seite = 126 Euro

3/4 Seite = 179 Euro

1/1 Seite = 239 Euro

Rabattstaffel bei mehrmaliger Veröffentlichung

Nachlaß bei

3 maliger Veröffentlichung 5 %

6 maliger Veröffentlichung 10 %

12 maliger Veröffentlichung 15 %

Alle Preise zuzüglich MwSt.

**Sollten Sie größere (ab 1/4 Seite)
Geschäftsanzeigen als Daueranzeige
planen, wenden Sie sich wegen eines
Geschäftskundenrabatts an uns.**

Einspaltige Anzeigen pro cm Höhe 4,60 Euro
(ab 2 cm Höhe)

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Geländer, Türen, Tore
Reparatur, Montage

Schlosserei Wolfgang Hemmerich

Dachdeckerstraße 3b 97297 Waldbüttelbrunn
E-Mail: Schlosserei.HemmerichWBB@web.de
Handy: 0171 - 53 17 465
Tel.: 0931 - 485 11

„YOGA, ENTSPANNUNG, MEDITATION“ mit Maria Heßler

Offene Gruppe, Einstieg jederzeit möglich.

Jeden Dienstag um 19:45 Uhr
Jeden Donnerstag um 14:30 Uhr
am Benediktushof.

Terminplan bitte per Mail anfordern.

hessler-maria@t-online.de

Bei Fragen: Tel. 09369-984795

Reinigungskraft gesucht

Wir suchen für ein Bürogebäude in Helmstadt
eine Reinigungskraft.

2 x wöchentlich Di. und Fr. je 4 Std. ab 14 Uhr.

Bezahlung pro Std. 9,00 € / netto (Minijob)

Bei Interesse melden:

Firma Korrekt 0931/7849735

Fliesenverlegung fachgerecht,
preiswert und zuverlässig.

CK

Fliesenleger
Meisterbetrieb

Christian Kupper

An der Hardt 9 • 97292 Wüstenzell • Tel.: 09369/8133
Handy: 0170/4145021 • Fax: 09369/982263

„Meinen
Weg machen...“

Bewerben
Sie sich bis
11.03.2013

... bei der Raiffeisenbank Höchberg eG

Erfolgreich in die Zukunft!

Mit der Ausbildung zur Bankkauffrau / zum Bankkaufmann bei der Raiffeisenbank Höchberg eG legen Sie den Grundstein für Ihre berufliche Zukunft, denn damit stehen Ihnen interessante und vielfältige Jobchancen sowie individuelle Weiterbildungsoptionen schon jetzt offen, und das bei einem der beliebtesten Arbeitgeber Deutschlands.

Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2013 oder 01.09.2014.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 11.03.2013 an
Frau Petra Hansen, Personalwesen, Hauptstraße 101, 97204 Höchberg,
Tel.-Nr. 0931 / 4065-105, oder per Email an:
petra.hansen@raiba-hoechberg.de
www.raiba-hoechberg.de

Raiffeisenbank
Höchberg eG



**Derjenige, der bei Roland Schwab
eine Winde geliehen hat,
möge sich bitte umgehend melden.**

Tel.: 2192

Suche Acker, Wiesenfläche od. sonstiges mit guter
Zufahrt in Wüstenzell/Holzkirchen oder näherer
Umgebung zum Kauf. Wie auch Wiesen zur lang-
fristigen Pacht. Tel. 09369/20285

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland

Trauerhilfe

N. Emmerling



Trauerhilfe

Fliederstraße 42 - 97950 Gerchsheim - Telefon 0 93 44 / 3 55

Sie suchen Arbeit ganz in Ihrer Nähe?? Schütze + Seifert

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir suchen flexible Mitarbeiter (m/w)

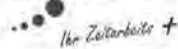
die unsere Kunden in der Produktion oder bei der
Kommissionierung unterstützen.

Wir entlohnen Sie übertariflich.

Das klingt Interessant!

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder eine Mail.

Tel.: 0931-991349-0 Wuerzburg@schuetze-seifert.de



Da www.dabagio.de

Baggio

Ihre Gaststätte
mit indischen, italienischen & deutschen Spezialitäten

St.-Martin-Straße 21, 97264 Helmstadt, Tel.: 09369/9817260

(Gutscheine bitte abtrennen und in die Gaststätte mitbringen)

Unsere Gutscheinaktion:

2 x Essen – 1 x Bezahlen

- gültig bis 30.04.2013
- nur 1 Gutschein pro Person einlösbar
- das günstigere Gericht ist frei
- gültig von Dienstag bis Freitag